

Versicherungs Tipp

Tipps zum Welt-Party-Tag: Das sollten Feiernde beachten

Der nächste Anlass zum Feiern kommt bestimmt, denn am 3. April ist Welt-Party-Tag. Mit den richtigen Vorsichtsmaßnahmen gibt es auch am Morgen nach der rauschenden Party-Nacht kein böses Erwachen. CosmosDirekt gibt Tipps und erklärt, was in Hinsicht Versicherungsschutz zu beachten ist.

Saarbrücken, 31. März 2014 – Zum Welt-Party-Tag am 3. April wird überall auf der Welt gefeiert: in Clubs, Kneipen – aber auch in zahlreichen Privatwohnungen. Gerade wenn die Feier in den eigenen vier Wänden stattfindet, können Gastgeber durch einfache Vorkehrungen verhindern, dass kleinere Zwischenfälle zu echten Stimmungskillern werden: „Auch eine Privathaftpflicht- und Hausratversicherung sind wichtige Begleiter jeder Party. Sie schützen vor den finanziellen Folgen ungeplanter Party-Pannen“, sagt Bernd Kaiser, Versicherungsexperte von CosmosDirekt. Der Versicherer gibt Tipps, wie sich Party-Schäden vermeiden lassen und zeigt, was beim Versicherungsschutz zu beachten ist.

Party-Raum begrenzen

Unabhängig von der Anzahl der Gäste sollten sich Gastgeber vor der Party genau überlegen, in welchen Zimmern der Wohnung gefeiert wird. Es empfiehlt sich, die Zahl der Räume zu begrenzen – und beispielsweise nur Wohnzimmer, Küche und Bad für das Party-Volk zu öffnen. In den übrigen verschlossenen Räumen können persönliche Wertgegenstände und nicht benötigter Hausrat verstaut werden, sodass sich im Rest der Wohnung die Tanzfläche vergrößert und potenzielle Schadenquellen entschärft werden. Ein weiterer Vorteil: Nach der Party müssen weniger Räume gereinigt werden.

Wertsachen einschließen

Gastgeber sollten Wertgegenstände wie Notebooks, Tablets, Schmuck oder Geld sicher weg-schließen: entweder in einem separaten Raum oder – noch besser – in einem Tresor. Der Grund: Über die Hausratversicherung besteht nur Versicherungsschutz, wenn Gegenstände nachweislich durch Einbruchdiebstahl gestohlen wurden. Kein Versicherungsschutz besteht

hingegen, wenn zum Beispiel aus einem unverschlossenen Schrank Sachen entwendet werden. Kommt es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Versicherungsfall, ist es für die Regulierung von Vorteil, wenn man in Besitz von Fotos und Anschaffungsrechnungen der entwendeten Gegenstände ist.

Wenn ein Missgeschick passiert

Trotz aller Vorsicht ist ein Missgeschick im Party-Trubel schnell passiert. Verursacht ein Gast während der Party versehentlich einen Schaden, ist das ein Fall für seine private Haftpflichtversicherung. Aber nicht nur im Party-Getümmel, auch im Alltag gilt: Eine Privathaftpflichtversicherung zählt zu den wichtigsten Absicherungen überhaupt.

Über CosmosDirekt

- CosmosDirekt ist DIE Versicherung. Mit einfachen und flexiblen Online-Angeboten und kompetenter persönlicher Beratung rund um die Uhr setzt das Unternehmen neue Maßstäbe in der Versicherungsbranche. Zum Angebot zählen private Absicherung, Vorsorge und Geldanlage. Mehr als 1,6 Millionen Kunden vertrauen auf Deutschlands führenden Online-Versicherer und den weltweit größten Direktversicherer in der Sparte Lebensversicherungen. CosmosDirekt gehört zur Generali Deutschland Gruppe. Zusätzliche Informationen gibt es im Internet unter www.cosmosdirekt.de.
-

Ihre Ansprechpartner

Stefan Göbel
 Leiter Unternehmenskommunikation
 Telefon: 0681 966-7100
 Telefax: 0681 966-6662
 E-Mail: stefan.goebel@cosmosdirekt.de

Sabine Gemballa
 Unternehmenskommunikation
 Telefon: 0681 966-7560
 Telefax: 0681 966-6662
 E-Mail: sabine.gemballa@cosmosdirekt.de